Zeitschrift: Die Vorkämpferin : verficht die Interessen der arbeitenden Frauen Herausgeber: Frauenkommission der Sozialdemokratischen Partei der Schweiz

Band: 5 (1910)

Heft: 7

Artikel: Achter internationaler sozialistischer Kongress in Kopenhagen

Autor: Zetkin, Klara

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-350172

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Corranter

Offizielles Organ des Schweiz. Urbeiterinnenverbandes, verficht die Interessen aller arbeitenden Frauen

Für die kommende Nummer bestimmte Korrespondenzen sind jeweisen bis zum 20 ten jeden Monats zu richten an die

Redaktion: Frau Marie Walter, Winterthur Stadthausstraße 14.

Erscheint am 1. jeden Monats. Einzelabonnements: Breis:

Filand Fr. 1.— Ausland ,, 1.50 Fahr

Kaketpreis v. 20 Nummern an: 5 Cts. pro Nummer.

(Im Einzelberkauf kostet die Nummer 10 Cts.)

Inferate und Abonnementsbestellungen

an die Administration: Buchdruderei Conzett & Cie., Zürich

Achter internationaler sozialistischer Kongreß in Kopenhagen.

Das internationale sozialistische Bureau, welches im Sahre 1900 eingesett wurde, um die Arbeiten der internationalen Kongresse fortzuseten und deren Beschlüsse auszuführen, beruft den

Achten internationalen sozialistischen Kongreß

für die Woche vom 28. August bis 3. Sept. 1910 ein nach Ropenhagen.

Vom Bureau wurde folgende Tagesordnung fest= gesetzt:

1. Die Beziehungen zwischen den Genossenschaften und den politischen Parteien;

2. Die Arbeitslosenfrage;

3. Das Schiedsgericht und die Abrüstung;

4. Die internationalen Ergebnisse der Arbeiter-

gesetzebung; 5. Die Organisation einer internationalen Kund-gebung gegen die Lodesstrase; 6. Das für die rasche Aussührung der Beschlüsse der internationalen Kongresse einzuschlagende Verfahren;

7. Die Organisation der internationalen Solidarität.

Zweite internationale sozialistische Frauenkonserenz.

Mit Zustimmung der Vertreterinnen der organifierten Genossinnen all der Länder, welche durch das internationale Sekretariat sozialistischer Frauen mit-einander verbunden sind, beruft die Unterzeichnete hiermit die zweite internationale sozialistische Frauen-konferenz sür den 26. und 27. August d. J. nach Ropenhagen ein.

Die Konferenz wird in dem Lokal tagen: Arbejdernes Forsamlingsbygning Jagtvey 69 und Freitag den 26. August, vormittags 9 Uhr, eröffnet werden.

Die provisorische Tagesordnung lautet:

 Konstituierung der Konserenz.
Ausbau der Verbindungen zwischen den organisierten Genossinnen der einzelnen Länder.

3. Mittel und Wege der praktischen Arbeit zur Eroberung des allgemeinen Frauenwahlrechts.

4. Soziale Fürsorge für Mutter und Kind.

Die sozialistischen Partei- und Frauenorganisationen, wie alle Arbeiterinnenorganisationen, welche auf dem Boden des Klassenkampfes stehen, werden dringend eingeladen, ihre Vertreterinnen oder auch Vertreter zu dieser Konferenz zu entsenden.

Die Organisationen der einzelnen Länder bestimmen selbst den Modus, nach dem sie zu der Frauenkonferenz delegieren. Die Zahl der Delegierten ist für keine

Organisation beschränkt.

Anträge zur Tagesordnung sind bis spätestens 15. Juli an die Unterzeichnete einzusenden, danit sie rechtzeitig übersetzt und zur Kenntnis der korrespondierenden Organisationen gebracht werden können. Die Anmeldung der Delegierten und die Uebermittlung von Berichten über den Stand der proletarischen Frauenbewegung in den einzelnen Ländern hat bis spätestens 1. August zu erfolgen. Die Berichte sollen möglichst in den drei Konferenzsprachen — deutsch, englisch, gedruckt herausgegeben und vor der französisch Eröffnung der Verhandlungen verteilt werden.

Genossinnen in allen Ländern! Sorgt dafür, daß die Konferenz gut beschickt wird und erfolgreich das Werk prinzipieller Klärung und praktischer Arbeit fortzusetzen vermag, das die erste internationale sozialistische Frauenkonferenz zu Stuttgart erfolgreich begonnen hat.

Mit sozialdemokratischem Gruß

J. A.: Klara Zetkin, Internationale Sekretärin der Genossinnen, Wilhelmshöhe, Post Degerloch bei Stuttgart.

Gegen den Kellnerinnenberuf.

Im März dieses Jahres wurde dem Bundesrat, Reichstag und dem Keichsamt des Innern eine Petition überreicht, in der gegen 125,000 Frauen aus allen Gegenden Deutschlands folgende Forderung aufstellten:

"In Schanfräumen von Gastwirtschaften und Schankstellen dürsen Gäste nicht durch Personen weib-lichen Geschlechtes bedient werden.

In Orten unter 5000 Einwohnern, sowie für Wirtschaften ohne Alkoholausschank und für die Chefrau des Wirts kann die höhere Verwaltungsbehörde, den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragend, Ausnahmen von dieser Regel gestatten.

Die Erlaubnis kann jederzeit widerrufen werden. Personen, die beim Inkrafttreten des Gesetzes schon im Kellnerinnenberuf stehen, sind von diesem

Gesetz ausgenommen". Gewiß ist diese Eingabe auch von größtem Interesse und Bedeutung für die Schweizerinnen. Wir möchten deshalb an Hand des trefflichen Schriftchens *) der Leiterin dieser Petition, Frau Camilla Fellinek, die Hauptgründe, welche ein folches Verbot rechtfertigen, unsern Lesern auseinanderseten.

Ohne Zweifel ist die Forderung der deutschen Frauen eine überaus zeitgemäße, da sie einer dringenden Not-

^{*)} Camilla Jellinek (Heibelberg), Berbot weiblicher Bedienung in Gast- und Schankwirtschaften Sammlung "Kultur und Fort-schritt" Rr. 292 | 93. (Felix Dietrich, Gautsch bei Leipzig, 1910). Preis 50 Pfg.)